# Georgius-Agricola-Leistungsstipendium

## Ausschreibung für das Wintersemester 2026

Ziel des Georgius-Agricola-Stipendienprogramms ist die Gewinnung und Bindung von Fach- und Führungskräften für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft im Freistaat Sachsen.

Gefördert werden ausländische Studierende in den Fachbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer).

- Gefördert werden ausländische Studierende in Diplom- und Bachelorstudiengängen ab dem dritten Fachsemester und ausländische Studierende in Masterstudiengängen ab dem zweiten Fachsemester, die hervorragende Leistungen im Studium erbracht haben.
- Förderhöhe: 300 € pro Monat
- Stipendienlaufzeit: 01.11.2026 – 31.03.2027

**Bewerbungsfrist ist der 10.10.2026.**

### Voraussetzungen

- Immatrikulation an der TU Bergakademie Freiberg
- hervorragende Studienleistungen
- Interesse an einer beruflichen Karriere in Sachsen
- Deutschkenntnisse mindestens B2
- gültiger Aufenthaltstitel für Deutschland

### Bewerbungsunterlagen

1. Bewerbungsformular
2. Tabellarischer Lebenslauf / CV (maximal 2 Seiten) mit Datum und Unterschrift
3. Identitätsnachweis (Reisepass/Personalausweis)
4. gültiger Aufenthaltstitel für Deutschland
5. Nachweis über Deutschkenntnisse (mindestens B2)
6. Immatrikulationsbescheinigung
7. Aktuelle Notenübersicht (ECTS-Version)
8. Motivationsschreiben (max. 1 Seite), das folgende Punkte abdecken sollte:
    - Begründung der Bewerbung um das Stipendium
    - Stand des Studiums
    - Motivation für das Studium an der TUBAF, Berufsziel und berufliche Perspektive in Sachsen (Stadt / Region, Branche, ggf. Unternehmen)
    - besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise (falls zutreffend)
    - soziales / außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales Engagement, Mitwirkung in Vereinen (falls zutreffend)

- besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil (falls zutreffend)

9. ggf. Nachweis über soziales / außerfachliches Engagement, besonderer Erfolge, Auszeichnungen und Preise
10. Datenschutzerklärung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zur genannten Bewerbungsfrist

- digital (PDF-Dokumente, max. 10 MB) mit dem Betreff „Georgius-Agricola-Leistungsstipendium“ an die E-Mail-Adresse tutor@iuz.tu-freiberg.de oder
- per Post an die Adresse:

TU Bergakademie Freiberg
Internationales Universitätszentrum/IO
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Sie können die Unterlagen auch persönlich im International Office abgeben:

Akademiestraße 6, Raum EG.19

Die Nominierung der Stipendiaten erfolgt durch eine Auswahlkommission bestehend aus dem Ausländerbeauftragten der TUBAF sowie mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter des International Office der TUBAF. Die Stipendien werden auf Grundlage einer Rangliste vergeben. Das Ranking der Stipendienbewerberinnen und -bewerber erfolgt auf Grundlage der bisherigen Studienleistungen an der TUBAF (Durchschnittsnote, Studiendauer) unter besonderer Berücksichtigung der Motivation für das Studium an der TUBAF, des Berufsziels und der beruflichen Perspektive in Sachsen. Zudem werden das außerfachliche Engagement, besondere Erfolge und Auszeichnungen sowie besondere persönliche Umstände berücksichtigt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Manuela Junghans, IUZ/International Office:
Tel.: +49 (0) 3731 39 3421, E-Mail: manuela.junghans@iuz.tu-freiberg.de

## Abschließende Hinweise

Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die vollständig und fristgerecht eingegangen sind.
Die Unterlagen müssen eigenhändig unterschrieben eingereicht werden.
Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt des Stipendiums besteht nicht.
Studierende, die bereits eine Förderung durch ein Stipendium erhalten, können nicht berücksichtigt werden.
Stipendiaten sind dazu verpflichtet Abwesenheiten und Nebeneinkünfte, beispielsweise aus anderen Stipendienprogrammen oder Arbeitsverhältnissen, unverzüglich beim IUZ anzuzeigen.

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KULTUR UND TOURISMUS
Freistaat SACHSEN

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus auf Grundlage der Förderrichtlinie Georgius-Agricola-Stipendien vom 10. Juni 2024.